

1. Allgemeines

- 1.1 Allen Lieferungen der Lighthouse Home Entertainment Vertriebsges. mbH & Co. KG (nachfolgend Lighthouse Home Entertainment genannt) liegen die hier abgedruckten Bedingungen der Lighthouse Home Entertainment zugrunde. Diese Bedingungen gelten auch für die künftigen Geschäftsabschlüsse zwischen Lighthouse Home Entertainment und ihren Vertragspartnern (VP).
- Andere Bedingungen als die der Lighthouse Home Entertainment gelten auch dann nicht, wenn Lighthouse Home Entertainment ausdrücklich widersprochen hat.
 - Die ausnahmsweise Geltung anderer Bedingungen – insbesondere der des VP – setzt eine ausdrückliche Bestätigung der Lighthouse Home Entertainment voraus.
- 1.2 Mit seiner Auftragserteilung erkennt der VP die Bedingungen der Lighthouse Home Entertainment an.
- 1.3 Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teils unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen lässt den Vertrag im Übrigen unberührt. Unwirksame oder lückenhafte Regelungen sind durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die soweit rechtlich sicherstellen, dass der von beiden Seiten gewollte wirtschaftliche Erfolg erreicht wird. Entsprechendes gilt zur Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.
- 1.4 Angebote der Lighthouse Home Entertainment erfolgen freibleibend.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Ein Vertrag zwischen Lighthouse Home Entertainment und dem VP ist abgeschlossen, wenn Lighthouse Home Entertainment mit der Ausführung einer Bestellung (Vertragsangebot) begonnen oder die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt hat.
- 2.2 Erhält Lighthouse Home Entertainment nach Vertragsabschluss Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des VP oder einem Verstoß gegen Bestimmungen des Urheberrechts, so kann Lighthouse Home Entertainment entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonst sachgemäß einschneidenden Sicherheit abhängig machen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 2.3 Die Lighthouse Home Entertainment ist nicht verpflichtet, Ware zu liefern, die nicht mehr in ihrem Lager vorrätig ist, auch wenn diese noch in ihren Angebotslisten aufgeführt ist.

3. Lieferung

- 3.1 Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist die Rechnung und/oder die schriftliche Auftragsbestätigung der Lighthouse Home Entertainment maßgeblich. Mindestabnahme sind drei Bildtonträger.
- 3.2 Die Lieferung der Ware erfolgt ab Ausgangslager der Lighthouse Home Entertainment. Lighthouse Home Entertainment ist zu Teillieferungen und –abrechnungen berechtigt, wenn ihre betrieblichen Gegebenheiten dies erfordern. Der VP erkennt zumutbare Teillieferungen als vertragsgemäße Leistung an.

4. Lieferfristen

- 4.1 Lieferfristen und –termine gelten stets als unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Ausgangslager der Lighthouse Home Entertainment verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 4.3 Wird die Lighthouse Home Entertainment nicht oder nicht rechtzeitig beliefert, ohne das die Lighthouse Home Entertainment diese fehlende oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten hat, ist sie berechtigt, von dem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Betrifft die fehlende oder nicht rechtzeitige Belieferung nur einzelne Artikel einer Bestellung des Kunden, so ist die Lighthouse Home Entertainment ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, sofern der Kunde an Teillieferungen kein Interesse hat. Besteht hingegen ein Interesse des Kunden an Teillieferungen, so ist die Lighthouse Home Entertainment hinsichtlich der nicht oder nicht rechtzeitig gelieferten Artikel von ihrer Leistungspflicht befreit. Tritt die Lighthouse Home Entertainment von dem Vertrag mit dem Kunden zurück, ist sie für die Dauer der fehlenden oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung von ihren Leistungspflichten befreit.
- 4.4 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die Lighthouse Home Entertainment nicht zu vertreten hat, um mehr als einen (1) Monat ab Meldung der Versandbereitschaft, so kann Lighthouse Home Entertainment die Ware auf Kosten und Gefahr des VP einlagern. Bei Einlagerung in einem fremden Lager kann Lighthouse Home Entertainment die nachgewiesenen Kosten, bei Einlagerung in eigenem Lager mindestens 0,5 % des Vertragspreises der eingelagerten Lieferteile je Monat berechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem VP vorbehalten.
- 4.5 Gerät Lighthouse Home Entertainment in Verzug, so hat der VP eine angemessene Nachfrist zu setzen.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht – auch bei frachtfreier Lieferung – auf den VP über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person/Unternehmen übergeben wurde. Verzögert sich die Absendung ohne Verschulden von Lighthouse Home Entertainment, so geht die Gefahr mit dem Datum des Zugangs der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den VP über. Dass alle Sendungen auf Gefahr des VP reisen, gilt auch für etwaige Rücksendungen. Es obliegt dem Kunden, die Ware entsprechend zu versichern.

6. Preise

- 6.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. und ab Lager.
- 6.2 Verpackungs- und Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des VP versichert Lighthouse Home Entertainment die Sendung auf Kosten des VP.

7. Zahlung

- 7.1 Die Rechnung wird zum Tag der Auslieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Alle Rechnungen sind spätestens innerhalb von vierzehn Tagen zahlbar. Skontoabzüge werden nur insoweit gewährt, als sie in der Rechnung ausgewiesen sind. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich auf die fälligen Forderungen in der Reihenfolge ihrer Entstehung angerechnet.
- 7.2 Der VP darf gegen die Kaufpreisforderung der Lighthouse Home Entertainment nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 7.3 Gerät der VP mit der Bezahlung einer oder mehrerer Rechnungen ganz oder teilweise in Verzug, so werden sämtliche Forderungen der Lighthouse Home Entertainment aus der Geschäftsverbindung sofort fällig.
- Im Fall des Zahlungsverzuges des VP werden Zinsen gemäß den jeweiligen Bankzinsen (bankübliche Zinsen für kurzfristige Kredite), mindestens jedoch Jahreszinsen von 2% über dem jeweiligen Basiszins der europäischen Zentralbank berechnet. Die Verzugszinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Lighthouse Home Entertainment eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der VP eine geringere Belastung nachweist. Wird der Zahlungsverzug auch innerhalb einer angemessenen Frist nicht beseitigt, so ist Lighthouse Home Entertainment berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das gilt insbesondere für vereinbarte, aber noch nicht durchgeführte Folgegeschäfte.
- 7.4 Sollten Lighthouse Home Entertainment Tatsachen bekannt werden, die objektiv geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des VP zu beeinträchtigen, so ist Lighthouse Home Entertainment berechtigt, Barzahlung vor Lieferung der Ware zu verlangen, auch wenn vorher etwas anderes vereinbart war.
- 7.5 Lighthouse Home Entertainment ist berechtigt, Forderungen aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen.
- 7.6 Werden die gesamten Forderungen nicht sofort bezahlt, so erlischt das Recht des VP zur Weiterveräußerung der Ware gem. Ziff. 10.2 und Lighthouse Home Entertainment stehen die in Ziff. 10.5 genannten Rechte zu.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Ware wird in der Ausführung, Beschaffenheit und Ausstattung geliefert, wie sie bei Lighthouse Home Entertainment zur Zeit der Lieferung üblich ist. Bei älteren Filmen kann die Beschaffenheit des Ausgangsmaterials zu gewissen Qualitätseinbußen führen, die nicht als Mängel gelten.

- 8.2 Die Lieferungen der Lighthouse Home Entertainment sind nach Empfang unverzüglich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.
- Minder- oder Falschlieferungen sowie etwaige erkennbare Mängel und sonstige Beanstandungen können nur innerhalb von sieben (7) Tagen nach erfolgtem Wareneingang schriftlich unter Angabe der Lieferscheinnummer bei Lighthouse Home Entertainment geltend gemacht werden. Dabei gehen die Parteien davon aus, dass die Ware innerhalb von zwei (2) Tagen nach der Absendung durch Lighthouse Home Entertainment bei dem VP eingegangen ist. Für verborgene Mängel (z.B. mangelhafte Überspielung) gilt eine Frist von fünf (5) Tagen ab Kenntniserlangung durch den VP.
 - Verspätete Rügen finden keine Berücksichtigung.
- 8.3 Bei berechtigter Beanstandung behebt Lighthouse Home Entertainment die Mängel nach Möglichkeit durch Ersatzlieferung, sonst durch Gutschrift. Im Falle der Ersatzlieferung trägt Lighthouse Home Entertainment die Kosten für den Versand.
- Weitergehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie auf einfacher Fahrlässigkeit seitens der Lighthouse Home Entertainment beruhen.
- 8.4 Der VP ist verpflichtet, beanstandete Ware umgehend an Lighthouse Home Entertainment zurückzusenden.
- 8.5 Bei der Regulierung berechtigter Beanstandungen des VP durch Ersatzlieferung oder Gutschrift ist Lighthouse Home Entertainment berechtigt, dem VP solche Kosten (z.B. Materialkosten) in Rechnung zu stellen, die der Lighthouse Home Entertainment dadurch entstehen, dass der VP an der beanstandeten Ware Veränderungen (z.B. Anbringung von Kennzeichen, die nicht ohne Beschädigung der Ware entfernt werden könnten) vorgenommen hat und insoweit fehlerfreie Bestandteile der Ware wertlos werden.
- 8.6 Für Schäden, die durch Mängel der Kaufsache, irrtümliche Falschlieferung oder Mängel der Verpackung an Rechtsgütern des VP einschließlich seines Vermögens entstehen, haftet Lighthouse Home Entertainment wie folgt: Soweit Schäden durch Einhaltung der Prüfungspflicht des VP vermieden werden können, ist jede Haftung der Lighthouse Home Entertainment ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit der Lighthouse Home Entertainment zurückzuführen.
- 8.7 Lighthouse Home Entertainment haftet nicht für die Eignung der Ware für die vom VP beabsichtigten Zwecke. Soweit Lighthouse Home Entertainment anwendungstechnisch berät, Auskünfte erteilt oder Empfehlungen gibt usw., haftet Lighthouse Home Entertainment für schuldhaft falsche Beratung, Auskunft oder Empfehlung nur dann, wenn sie schriftlich erfolgt sind.
- 8.8 Lighthouse Home Entertainment haftet grundsätzlich nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verhaltens. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

- 8.9 Die Gewährleistung entfällt, wenn der VP der Aufforderung der Lighthouse Home Entertainment zur Rücksendung der beanstandeten Ware nicht umgehend nachkommt. Die Gewährleistungspflicht entfällt ferner dann, wenn die Ware durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung (z.B. eigenmächtige Reparaturen, etc.) durch die VP oder einen Dritten beschädigt worden ist.
- 8.10 Im Übrigen bestimmt sich die Gewährleistungshaftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Retouren/ Gutschriften

- 9.1 Unbeschadet der in §10 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegten Bestimmungen, ist die Rückgabe von Ware (Retoure) nur aufgrund einer schriftlichen Retourenfreigabe seitens der Lighthouse Home Entertainment möglich.
- 9.2 Schriftlich freigegebene Retouren dürfen ausschließlich unter Verwendung eines gültigen Retourenaufklebers frei Haus und auf Gefahr des Kunden an des Warenlager der Lighthouse Home Entertainment (OK Logistics, c/o Lighthouse, Niederstr. 3 – 7, 24589 Nortorf) erfolgen; andernfalls ist die Lighthouse Home Entertainment zu einer Gutschrift nicht verpflichtet.
- 9.3 Die von der Lighthouse Home Entertainment freigegebenen Ware muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Erteilung der Freigabe, bindend ist hier das Datum des Freigabescheins, bei der Lighthouse Home Entertainment eintreffen.
- 9.4 Die Retouren müssen sich im verkaufsfähigen Originalzustand befinden (d.h. mangelfrei, ohne Beschädigungen an der Verkaufsverpackung sowie frei von vom Kunden angebrachten Stickern, Etiketten etc.), ansonsten ist die Lighthouse Home Entertainment nicht verpflichtet, die Retouren gutzuschreiben und behält sich eine Kulanzgutschrift vor.
- 9.5 Ordnungsgemäß retournierte Ware wird dem Kunden zum jeweils gültigen Listenpreis abzüglich etwaig gewährter Nachlässe gutgeschrieben. Bei Retouren aus Sonderpreisaktionen gilt der jeweilige Preis der Ware bei Lieferung. Gutschriftbeträge werden grundsätzlich mit den Forderungen der Lighthouse Home Entertainment sofort bzw. innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels sowie unter Abzug eines etwaig vereinbarten Skontoabzugs bezahlt.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt der Lighthouse Home Entertainment. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zu Bezahlung aller, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung – einschließlich bedingter Forderungen und Nebenforderungen – bleiben die gelieferten Bildtonträger Eigentum der Lighthouse Home Entertainment (Vorbehaltsware).
- 10.2 Der VP darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu den vertraglich vereinbarten Zwecken gegen Barzahlung oder unter verlängertem Eigentumsvorbehalt (s. Ziff. 11.3) weiterveräußern. Zu anderen Verfügungen ist der VP nicht berechtigt, insbesondere nicht zu

- Sicherungsübereignung und/oder Verpfändungen.
- 10.3 Der VP tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln – mit allen Nebenansprüchen (z.B. MwSt.) und Nebenrechten sicherungshalber an Lighthouse Home Entertainment ab.
- 10.4 Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom VP zusammen mit anderen Lighthouse Home Entertainment nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den Lighthouse Home Entertainment dem VP für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnete hat. Für den Fall, dass die Forderungen des VP aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt er hiermit auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinen Kunden an Lighthouse Home Entertainment ab.
- 10.5 Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den Lighthouse Home Entertainment ihm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat und dient zur Sicherung dieser Forderung. Eine besondere Abtretungserklärung des VP an Lighthouse Home Entertainment hierfür ist nicht erforderlich. Die nochmalige Abtretung dieser Forderung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Lighthouse Home Entertainment unzulässig. Solange der VP seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lighthouse Home Entertainment ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt, die der Lighthouse Home Entertainment abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf im eigenen Namen für Rechnung der Lighthouse Home Entertainment einzuziehen. Lighthouse Home Entertainment ist jedoch berechtigt, den ihr auf Verlangen zu benennenden Abverkäufer (Dritten) von dem Forderungsübergang Mitteilung zu machen.
- 10.6 Bei Zahlungseinstellung des VP oder bei Vorliegen von Tatsachen, die eine Zahlungseinstellung erwarten lassen, ist Lighthouse Home Entertainment berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der VP hat Lighthouse Home Entertainment Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren. Zur Herausgabe hat der VP die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und ein Verzeichnis der Vorbehaltsware zu übergeben. Lighthouse Home Entertainment ist berechtigt, die Ware freihändig ohne vorherige Fristsetzung zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Gutschriften der Vorbehaltsware erfolgen zu dem erzielten Erlös, abzüglich der der Lighthouse Home Entertainment entstandenen Kosten.
- 10.7 Übersteigt der Wert der Sicherung die Höhe der Forderungen der Lighthouse Home Entertainment um mehr als 20%, wird Lighthouse Home Entertainment insoweit die Sicherung nach ihrer Wahl auf Verlangen des VP freigeben.

10.8 Der VP hat Lighthouse Home Entertainment den Zugriff Dritter (z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) auf die Vorbehaltsware oder auf die an Lighthouse Home Entertainment abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und Lighthouse Home Entertainment in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der VP.

11. Warenkennzeichnung

Jede Veränderung der Waren der Lighthouse Home Entertainment und ihrer Ausstattung sowie jede Sonderstempelung oder – kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des VP oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken könnte, dass es sich um ein Sonderzeugnis handelt, ist unzulässig.

12. Vermietung, Verleih und Vervielfältigung von Ware der Lighthouse Home Entertainment

Vermietung, Verleih oder ähnliche Geschäfte (z.B. Verkauf mit Rückgaberecht) sowie eine Vervielfältigung der von der Lighthouse Home Entertainment gelieferten Ware ist nur mit ausdrücklicher, vorheriger und schriftlicher Zustimmung der Lighthouse Home Entertainment gestattet, soweit dies nicht ausdrücklich durch das Urhebergesetz gestattet ist. Dasselbe gilt für jegliche Überspielung von Ton- und/ oder Bildtonaufnahmen auf Tonband, Folien und andere Tonträger oder Einspeisung in jedwede elektronische Datenbanken und – netze.

13. Urheberrechtliche Vergütungsansprüche

Für den Fall, dass der VP von Lighthouse Home Entertainment gelieferte Ware vermietet oder verleiht und eine Verwertungsgesellschaft aufgrund dessen Vergütungsansprüche oder sonstige Ansprüche gegen den VP erhebt, besteht Einigkeit zwischen Lighthouse Home Entertainment und dem VP, dass sich diese Ansprüche ausschließlich gegen den VP richten und Lighthouse Home Entertainment keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem VP hinsichtlich solcher Forderungen hat.

14. Verwendungsumfang

- a. Sämtliche Lighthouse Home Entertainment-Bildtonträgerprogramme sind urheberrechtlich geschützt und nur für den Privatgebrauch (nicht-öffentliche Wiedergabe) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland lizenziert. Der VP, für den Fall, dass er Einzelhändler ist, verpflichtet sich daher, von Lighthouse Home Entertainment gelieferte Bildtonträger ausschließlich an Privatpersonen für deren persönlichen Gebrauch weiterzuverkaufen bzw. zu vermieten, wenn dem VP schriftlich das Vermietungsrecht eingeräumt wurde. Für den Fall, dass der VP Großhändler ist, verpflichtet er sich, vertraglich mit seinen Abnehmern sicherzustellen, dass auch diese die Lighthouse Home Entertainment Bildtonträgerprogramme nur für den persönlichen Gebrauch weiterverkaufen bzw. weitervermieten. Für den Fall, dass der VP eine Videothek ist, besteht zwischen dem Verleih und der Lighthouse Home
- b.

Entertainment eine schriftliche Vereinbarung. Jede darüber hinausgehende gewerbliche Nutzung, insbesondere die Replikation auf CD-R, DVD-R, Sendungen und sonstige öffentliche Wiedergabe (u.a. auch die Aufführung in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben etc.) ist ausdrücklich untersagt und löst Schadenersatzansprüche der Urheberrechtsinhaber und von Lighthouse Home Entertainment aus. Die Waren von Lighthouse Home Entertainment werden für den Vertrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geliefert. Der Export ist verboten, ausser es besteht eine schriftliche Vereinbarung.

- c. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung zahlt der VP eine Vertragsstrafe von mindestens 2.500,00 EUR (Euro zweitausendfünfhundert). Die Vertragsstrafe ist auch fällig, wenn die Zuwiderhandlung durch den VP oder seine Erfüllungsgehilfen unverschuldet erfolgt.
- d. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Lighthouse Home Entertainment vorbehalten.
- e. Die von Lighthouse Home Entertainment bespielten Bildtonträger sind aus Jugendschutzgründen mit Alterskennzeichen zu versehen. Der VP verpflichtet sich, die auf dem Bildtonträger bzw. der Verpackung angebrachten Altersfreigabe zu beachten und die Bildtonträger nur an Personen abzugeben, die das auf dem Bildtonträger angegebene Alter erreicht haben. Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung zahlt der VP eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,00 (Euro fünfhundert). Diese Vertragsstrafe ist auch dann zu zahlen, wenn die Zuwiderhandlung durch den VP unverschuldet erfolgt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit ein VP Vollkaufmann ist, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung sich ergebenden Streitigkeiten Hamburg.

16. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand 01.11.2011